



Zukünftige Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU

Empfehlung - Oktober 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Sicherstellung eines nachhaltigen Wachstums durch Optimierung der Lizenzierungsverfahren	3
3	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur in der EU	5
4	Herstellung einer Wettbewerbsgleichheit	7

1 Einleitung

Als Ergänzung zur Aquakulturstrategie der EU von 2002 veröffentlichte die Kommission 2009 „A new impetus for the Strategy for the Sustainable Development of European Aquaculture“ (Neue Impulse für die Strategie der Nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Aquakultur). Die Kommission gelangte zu der Erkenntnis, dass die EU-Aquakultur seit 2002 kein Wachstum aufweist, und die Mitteilung von 2009 zielte darauf ab, „die Gründe für diese Stagnation herauszufinden und anzugehen“. Die Mitteilung wies dabei auf die wichtigsten Aufgaben hin. Im Jahr 2013 veröffentlichte die Kommission den Text „Strategic Guidelines for the sustainable development of EU aquaculture“ (Strategische Richtlinien für eine nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur). Die Kommission kam darin erneut zu dem Schluss, dass die Aquakulturproduktion in der EU stagniert, und identifizierte vier Schwerpunktbereiche, mit denen das Potenzial der Aquakultur in der EU ausgeschöpft werden sollte. Im Jahr 2018 veröffentlichte das Europäische Parlament den Initiativbericht ‚Towards a sustainable and competitive European aquaculture sector‘ (Arbeit für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige europäische Aquakulturbranche) Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die EU-Aquakultur stagniert und dass die strategischen Leitlinien nicht ausreichen, „die Erwartungen der Branche zu erfüllen“. Der Bericht weist auf zahlreiche Problembereiche hin. Im Jahr 2020 wird die Kommission neue Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur entsprechend der neusten Fassung der nationalen Strategiepläne durch die Mitgliedstaaten erarbeiten. Die bisherigen Anstrengungen haben in der Praxis nicht die gewünschte Wirkung gezeigt. Der Beirat für Aquakultur (Aquaculture Advisory Council – AAC) ist der Meinung, dass die Hauptgründe dafür darin liegen, dass bestimmte Aufgaben nicht angesprochen wurden und nicht ausreichend umgesetzt wurden. Der AAC schlägt vor, dass die überarbeiteten Leitlinien innerhalb eines Überarbeitungszeitraums von 18 Monaten präziser und flexibler gestaltet werden sollten. Der AAC betont, wie wichtig es ist, dass sich die Leitlinien auf stärkeres Wachstum und die branchenspezifischen Anforderungen konzentrieren. Das Ziel der Muschelgewässerrichtlinie war es, das Wachstum von Muscheln zu schützen und einen Beitrag für hochwertige, zum menschlichen Verzehr geeignete Produkte zu leisten. Sie wurde nun durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ersetzt. Der AAC weist auf das Fehlen ausgewiesener Schutzgebiete für die Muschelzucht in vielen Mitgliedstaaten hin und fordert, dass die neuen Leitlinien sich mit diesem Problem befassen. Der AAC schlägt drei vorrangige Bereiche vor, die angegangen werden müssen: Die Sicherstellung eines nachhaltigen Wachstums durch Optimierung der Lizenzierungsverfahren, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Aquakultur sowie die Förderung der Wettbewerbsgleichheit.

2 Sicherstellung eines nachhaltigen Wachstums durch Optimierung der Lizenzierungsverfahren

Die Gründung einer neuen Farm oder die Erweiterung einer bestehenden verlangt physischen Platz. Für eine steigende Produktion wird Umweltraum zur Nährstoffgewinnung benötigt. Eine koordinierte

Raumplanung trägt zum Zugang zu physischem Platz und Umweltraum bei, indem neue, geeignete Standorte ermittelt werden, die Eignung des Aquakultur-Standorts im Zusammenhang mit anderen Aktivitäten ermittelt wird, und die entsprechenden Umweltauswirkungen ermittelt werden, z.B. die Überdüngung von Gewässern, die Auswirkungen auf die Wildpopulation durch Abwanderung und die Einführung invasiver gebietsfremder Arten in die EU.

Ein Hauptanliegen ist die Definition von „Umweltraum“, da dieser die Ziele der WRRL, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und die Natura-2000-Richtlinien erfüllen muss.

Dies kann durch das Konzept der HELCOM (Kommission für den Schutz der Meeresumwelt in der Ostsee - Helsinki-Kommission), dem Leitungsgremium des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee, illustriert werden. HELCOM hat die maximal zulässige Zufuhr (Maximum allowable inputs – MAIs) von Stickstoff und Phosphor für jedes Teilbecken berechnet, die gemäß den Anforderungen der WRRL und der MSRL zulässig sind, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Die Differenz zwischen den MAIs und der tatsächlichen Zufuhr kann als „Umweltraum“ definiert werden. Wenn die MAIs niedriger als die tatsächliche Zufuhr sind, sind weitere Reduzierungen erforderlich, wenn sie aber höher liegen, ist die Differenz auf das Wachstum der Aquakultur zurückzuführen. Der AAC ist der Meinung, dass diese Definition den Mitgliedsstaaten bei der Beurteilung des *Umweltraums* zum Wachstum der Aquakultur helfen kann.

Der *Umweltraum* muss häufig auch den Natura-2000 Richtlinien entsprechen. Die wesentliche Frage ist, ob ein Aquakulturprojekt „*voraussichtlich überhaupt eine wesentliche Auswirkung hat*“.

Der „Leitfaden zu Aquakulturtätigkeiten im Natura 2000-Netz“ (2012)¹ hat die Verwaltung nicht einfacher gemacht. Der AAC argumentiert, dass die Verwaltung der Mitgliedsstaaten zu restriktiv sei und dass Behörden oftmals davon ausgehen, dass jede Beeinträchtigung beziehungsweise das Risiko einer Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebiets zu einer Ablehnung führen sollte (Nulltoleranz).

Aus dem Leitfaden geht hervor, dass eine zuständige Behörde zur Genehmigung eines Projektes sicher sein muss, dass „*keine begründeten wissenschaftlichen Zweifel bestehen, dass keine nachteiligen Auswirkungen auftreten*“. Der AAC argumentiert, dass es in den meisten Fällen für KMU unmöglich ist, den erforderlichen wissenschaftlichen Nachweis zu erbringen, dass „*keine nachteiligen Auswirkung*“ bestehen, und dass es einer spezifischen Richtlinie zu diesem Thema bedarf. Weiterhin sollte aufgrund der Bedeutung der Ernährungssicherheitspolitik für die Europäische Union ein Grundprinzip „akzeptabler Umweltauswirkungen“ festgelegt werden.

Eine Richtlinie könnte auf zwei Bedingungen aufbauen: a) zusätzliche Emissionen aus einem Aquakulturbetrieb betragen weniger als beispielsweise 1 % der gesamten Zufuhr in einem Natura-2000 Gebiet und b) die zusätzlichen Emissionen entsprechen dem für das Gebiet geltenden „Umweltraum“. In diesen Fällen wird der Betrieb wahrscheinlich keine signifikanten Auswirkungen haben.

Zusammenfassend weist der AAC auf folgende Ziele hin, um ein nachhaltiges Wachstum durch Vereinfachung von Lizenzierungsverfahren zu erreichen.

¹ <https://ec.europa.eu/fisheries/sites/fisheries/files/docs/body/guidance-aquaculture-natura2000.pdf>

Mitgliedsstaaten	<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln Informationen über die Anzahl neuer zwischen 2014 und 2018 gewährter Lizenzen, dem Anteil genehmigter Lizenzen und die Hauptgründe für eine Ablehnung. • Ergreifen Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitaufwands und der benötigten Unterlagen, um eine Lizenz für eine Aquakultur und andere damit zusammenhängende Genehmigungen zu erhalten. • Sorgen für eine koordinierte Raumplanung für Gewässer und Land sowie für die Sicherstellung einer angemessenen Raumaufteilung für ein nachhaltiges Wachstum der Aquakultur(en) • Binden (regionale) Behörden mit Kompetenzen in Bereichen ein, die nicht direkt mit der Aquakultur zusammenhängen, sondern in verwandten Bereichen – beispielsweise im Umweltschutz oder bei der Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten – bei der Umsetzung dieser Leitlinien helfen.
Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittelt die geeignetsten Verfahren und Verbesserungsmöglichkeiten • Organisiert jährliche Best Practice-Seminare (f) • Verbreitet Studien und Erfahrungswerte, um die Mitgliedsstaaten bei ihrer Planung zu unterstützen (f) • Erstellt einen Leitfadens zum Thema „Umweltraum“ für die Aquakultur in Bezug auf die WRRL und die MSRL (s) • Erstellt einen Leitfadens mit dem Ziel, das Screening im Rahmen der Habitat-Richtlinie für KMU zu beschleunigen (s) • Erstellt Anforderungen an die Mitgliedsstaaten, bestehende und potenzielle Aquakultur-Standorte auf Gewässer der Klasse A zu verbessern (s). • Stellt mehr Stimmigkeit bei der Umsetzung der verschiedenen für die Muschelzucht relevanten EU-Vorschriften durch die Mitgliedstaaten sicher. • Stellt sicher, dass die Verringerung des Verwaltungsaufwands in den Nationalen Strategieplänen für die Aquakultur angemessen berücksichtigt wird (s) • Entwirft eine Richtlinie zur Definition von „nachhaltiger Aquakultur“
AAC	<ul style="list-style-type: none"> • Führt eine Prüfung der größten administrativen Belastungen (Zeit / Kosten) für verschiedene Arten von Aquakulturen in den Mitgliedsstaaten durch (s)

(s): Spezielle Aufgabe (f): Fortlaufende Aufgabe

3 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur in der EU

Der AAC spricht sich dafür aus, dass der nächste Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) ohne vordefinierte Maßnahmen und genaue Zuschussfähigkeitsregeln auf Unionsebene vereinfacht wird und dass die Mitgliedstaaten ein Programm aufstellen können, in dem die geeignetsten Mittel zur Erreichung der nationalen Prioritäten aufgeführt sind. Der AAC verweist ferner auf die Ratschläge zum neuen EMFF.

Der AAC merkt an, dass ein erhöhter Schwerpunkt auf der artgerechten Haltung von Fischen, der Fischgesundheit und der Klimaauswirkungen zur Steigerung der Nachhaltigkeit, zu sozialer Akzeptanz und zu besserer Wettbewerbsfähigkeit der EU-Aquakultur beitragen kann und es bedeutend ist, dass diese hohen Standards umgesetzt und durch geeignete und faire Kennzeichnung an die Verbraucher

kommuniziert werden.

Ein stärkerer Fokus auf die artgerechte Haltung von Fischen kann erheblich zur Verhinderung des Auftretens und der Übertragung von Krankheiten beitragen, indem die Produktion widerstandsfähiger Fische unterstützt wird, die unter Bedingungen gehalten werden, in denen die Funktion ihres Immunsystems am besten unterstützt wird.

Es sollte eine Strategie zur Umsetzung der Ziele der Schlachtverordnung 1099/2009 festgelegt werden, wie sie im oben genannten² Bericht des Parlaments gefordert und in den Positionspapieren³⁴ des AAC vorgeschlagen wird.

Es besteht Bedarf an der Einbindung junger Leute in den Zuchtsektor durch Bildungs- und Ausbildungsprogramme für die Aquakultur.

Einige Arten der Teichfischzucht und Muschelzucht dienen der Gesellschaft auch als Ökosystemleistungen. Diese Leistungen müssen als Wettbewerbsfaktor anerkannt und gewürdigt werden.

Die Leitlinien sollten die Mitgliedsstaaten ermutigen, sich auf die Bekämpfung von Krankheitserregern in Schalentieren zu konzentrieren, da diese keine ausgeprägten Abwehrkräfte haben.

Zusammenfassend weist der AAC auf die folgenden Ziele zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Aquakultur hin:

Mitgliedsstaaten	<ul style="list-style-type: none">• Umfassende Nutzung des Fonds, um das Wachstum durch eine angemessene Mittelzuweisung für die Aquakultur zu unterstützen (s)• Einführung nationaler Strategiepläne für wirksame Maßnahmen der Aquakultur zur Verringerung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Aquakultur (s).
Kommission	<ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der rechtzeitigen Einführung des EMFF (s)• Reduzierung der Bürokratie auf Ebene der Mitgliedsstaaten durch Ermittlung der bewährtesten Verfahren für die Verwaltung der EMFF (f)• Organisation von jährlichen Best Practice-Seminaren über den EMFF (o)• Koordinierung und Unterstützung des FEI in der Aquakultur bei allen relevanten EU-Programmen und -mitteln, einschließlich Bewertungen der Klimaauswirkungen der EU-Aquakultur (o)• Förderung des Transfers von EU-Forschungsprojektergebnissen (o)• Sicherstellen, dass die artgerechte Haltung von Fischen im Arbeitsprogramm des EU-Referenzzentrums für Tierwohl berücksichtigt wird (s)• Anerkennung und Aufwertung bestimmter Arten von Teichfisch- und Muschelzucht• Mitgliedsstaaten anregen, sich auf die Bekämpfung von Krankheitserregern in Schalentieren zu konzentrieren.• Sicherstellen, dass Standards artgerechter Fischhaltung Teil der Kommunikation über die hohe Qualität der EU-Produktion sind

(s): Spezielle Aufgabe (f): Fortlaufende Aufgabe

² 2017/2118 (INI)

³ Artgerechtes Schlachten von Zuchtfischen

⁴ Artgerechte Schlachtung

4 Herstellung einer Wettbewerbsgleichheit

Der Aquakultursektor der EU muss rentabel sein, um in Innovation und nachhaltiges Wachstum investieren zu können. Rentabilität ist nur möglich, wenn die Produkte wettbewerbsfähig gegenüber Importen aus Drittländern sind.

Ein erheblicher Anteil der EU-Importe von Meeresfrüchten stammt aus der Aquakultur in Drittländern. EU-Produzenten müssen strenge Umwelt-, Tiergesundheits-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards einhalten. Der AAC möchte nicht, dass die EU-Standards gesenkt werden. Um jedoch die Ziele eines gerechten und ausgewogenen Wettbewerbs zu erreichen, sollten die grundlegenden Produktions- und Umweltstandards, die in der EU eingehalten werden, auch von Nicht-EU-Produkten erfüllt werden, die in die EU-Märkte importiert werden.

Der AAC unterstützt die Position des EU-Parlaments, das *„die Kommission auffordert, sicherzustellen, dass im Rahmen von Handelsabkommen mit dritten Partnern der präferenzielle Marktzugang von der Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Tierschutzstandards abhängig gemacht wird, die den in der EU geltenden gleichwertig sind“*⁵.

Das Präferenz-Handelsabkommen der EU und der Türkei von 1998 ermöglicht den zoll- und kontingentfreien Import von Fisch aus der Türkei in die EU, und der AAC fordert die Kommission auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um mit der türkischen Regierung eine dauerhafte, einvernehmliche Lösung zu finden, um den EU-Forellen-, Wolfsbarsch- und Seebrassenzüchtern ein gleichermaßen wettbewerbsfähiges Umfeld innerhalb der EU zu schaffen.

Zusammenfassend nennt der AAC die folgenden Ziele für die Schaffung einer Wettbewerbsgleichheit.

Mitgliedsstaaten	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Entwicklung von Erzeugern und Branchenverbänden, auch auf transnationalem Niveau • Umsetzung und Kontrolle der Kennzeichnungsanforderungen und -bestimmungen (o)
Kommission	<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach einer dauerhaften Lösung mit der türkischen Regierung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für den türkischen Import von Zuchtfisch zu gewährleisten (s) • Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Kennzeichnungsregeln (s) • Verbesserung der Markttransparenz und Verbreitung der Marktinformationen über Trends (o) • Einführung einer Kommunikationskampagne über die Stärken der EU-Aquakultur (s) • Sicherstellung, dass die EU-Zuchtvorschriften in die EU-Audits der zuständigen Drittbehörden einbezogen werden (o).
AAC	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Strukturierung der Aquakulturproduktion und Vermarktung, einschließlich Zertifizierung und Kennzeichnung (s)

⁵ Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakultursektor; EU-Parlament, Fischereikommission, 2018.

	<ul style="list-style-type: none">• Beitrag zur Verbesserung der Marktinformationen des Sektors (s)• Erleichterung von Selbstregulierungsinitiativen und Unterstützung bei der Kommunikation an die Verbraucher (s)
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(s): Spezielle Aufgabe

(f): Fortlaufende Aufgabe



Beirat für Aquakultur (AAC)

Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-mail: secretariat@aac-europe.org

Twitter: @aac_europe

www.aac-europe.org